

Vertrag

zur befristeten Raumnutzung
im "Bürgerhaus Wendische Kirche" Baderstr.10, 01968 Senftenberg
Tel.: 03573 / 363394 - Funk: 0160 / 92944609 - e-mail: buergerhaus-wk-sfb@gmx.de

zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Senftenberg
Bürgerhaus Wendische Kirche
Baderstr. 10
01968 Senftenberg

und

vertreten durch das Mitglied des Gemeindegemeinderats
Herrn Holger Liesk
(Vermieter)

vertreten durch

(Mieter)

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter

zur Durchführung folgendes Raum / Räume zur Nutzung:

einer

Beginn / Ende der Nutzung:
Nutzungszeit:
Nutzungsgebühr:
Einzahlungsart:

2. Der Vermieter überlässt dem Mieter die oben genannten Räumlichkeiten zur Nutzung wie angegeben. Eine Übernachtung in den angemieteten Räumen ist nicht erlaubt.
3. Für mitgebrachte Gegenstände, Geräte und Garderobe übernimmt der Vermieter keine Haftung.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen, die Haus- bzw. Schlüsselordnung einzuhalten. Bei Verlust eines Schlüssels trägt der Mieter die daraus entstehenden Kosten.
Er hat den Anordnungen des durch den Vermieter eingesetzten verantwortlichen Personals Folge zu leisten.
Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.
5. Der Mieter ist für die allgemeine Ordnung und Sauberkeit des Raumes eigenständig verantwortlich. Die gemieteten Räumlichkeiten sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Die Küche ist nach Nutzung, einschließlich des verwendeten Geschirrs, gereinigt zu übergeben. Übernimmt der Vermieter diesen Posten, entstehen dem Mieter zusätzliche Kosten.
6. Bei Beschädigung oder unsachgerechter Behandlung des Mobilars, der Kücheneinrichtung incl. Gläser und Geschirr, trägt der Mieter die daraus entstehenden Kosten.
7. Bei Absage der Veranstaltung ab 14 Tage vor bestätigtem Termin werden 50% des vereinbarten Nutzungsentgeldes fällig.
8. Terminabstimmungen und Schlüsselübergaben sind mit der Objektleitung vorzunehmen.
9. Nutzungserweiterungen sowie sonstige Vertragsänderungen sind schriftlich zu vereinbaren.
10. Bei GEMA - pflichtigen Veranstaltungen ist der Mieter für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA verantwortlich und übernimmt die Gebühren.

Senftenberg,

i. A. Gerlach
Vermieter

Mieter